

<b>Geschäftszeichen</b> 01/Br	<b>Datum</b> 14.06.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0273/2023/1
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.06.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	03.07.2023	Entscheidung

<b>Betreff</b> <b>Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse II</b>
--

<b>Beschlussvorschlag:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>Der Kreistag nimmt die Ergebnisse der Beratungen mit den regionalen Akteuren zur Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Kenntnis. Er stellt fest, dass es in der aktuellen Situation nicht möglich ist, einen neuen Beteiligungsprozess zu entwickeln.</li> <li>Der Kreistag hält die Forderung nach einem fairen Vergleich mit Asse-fernen Standorten für ein Zwischenlager aufrecht.</li> <li>Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Vorbereitungen für einen Fachausschuss „Asse II“ zu treffen.</li> <li>Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, finanzielle Mittel beim BMUV für die unabhängige Klärung und Überprüfung von wissenschaftlichen Fragestellungen, die in Verbindung mit der Rückholung stehen, zu beantragen.</li> <li>Der Kreistag stellt finanzielle Mittel für eine „Koordinationsstelle Asse“ bereit, die den Fachausschuss in der Organisation, Administration und Kommunikation nach innen und außen unterstützt.</li> </ol>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

## Begründung:

5

Der Kreistag hat am 17. April 2023 folgenden Beschluss zur Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse II gefasst:

10

„1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, in dem von ihm für den bisherigen Begleitprozess mandatierten Strukturen mit dem BMUV, dem NMU und der BGE unter Moderation eines unabhängigen, in der Organisation von Beteiligungsprozessen im öffentlichen Bereich erfahrenen Mediationsteams, ein qualitativ neues Beteiligungsmodell zu entwickeln. Das Verhandlungsmandat orientiert sich an den in der Begründung genannten Gesichtspunkten. Der Kreistag wird nach Vorliegen des Beteiligungsmodells darüber erneut beraten und beschließen.

15

2. Der Kreistag bittet die Stadt Wolfenbüttel und die Samtgemeinden Elm-Asse und Sickinge, sich an dieser Lösungssuche zu beteiligen.“

20

In der Folge wurde dieser Beschluss des Kreistages in zwei Workshops mit den regionalen Akteuren beraten. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

25

- Die Bereitschaft der Akteure zu einer Mediation ist nicht gegeben.
- Angesichts der bisherigen Erfahrungen im Begleitprozess und des andauernden Konfliktes um einen fairen Standortvergleich für ein Zwischenlager wird die Neuaufstellung eines qualitativ neuen Beteiligungsprozesses derzeit kritisch gesehen.
- Die Situation wird so eingeschätzt, dass die Zwischenlagerfrage nur durch politische Interventionen zu lösen ist.
- Erst nach abschließender Klärung dieser Frage, kann es gegebenenfalls einen neuen Anlauf für einen qualitativ neuen Beteiligungsprozess geben.
- Bis dahin, so die Erwägung, könnte ein Fachausschuss auf Landkreisebene die Fragen rund um die Rückholung der atomaren Abfälle aus der Asse bündeln und behandeln.

30

35

Es ist festzustellen, dass nicht nur der bisherige Begleitprozess zum Jahresende 2022 beendet wurde und gescheitert ist, sondern auch die Entwicklung eines qualitativ neuen Beteiligungsprozesses aus Sicht der regionalen Akteure aktuell nicht realistisch ist, weil der Konflikt um einen fairen Standortvergleich für das Zwischenlager nicht gelöst ist. Zudem ist das Vertrauen in die verantwortlichen Akteure weiter nicht gegeben. Diese Vorbehalte konnten auch durch den Besuch von Frau Ministerin Lemke nicht zerstreut werden.

40

Der Umweltausschuss der Samtgemeinde Elm-Asse hat bereits im Februar des Jahres Anträge beraten, die die Bereitschaft, einen neuen Beteiligungsprozess zu unterstützen, an den Standortvergleich für ein Zwischenlager knüpfen. Die abschließende Beschlussfassung darüber wurde vertagt bis die Rahmenbedingungen für den beabsichtigten neuen Beteiligungsprozess vorliegen. Es ist nunmehr zu erwarten, dass der Samtgemeinderat am 4. Juli 2023 die Anträge entsprechend beschließen wird.

45

50

Vor dem Hintergrund, dass in nächster Zeit kein neuer Beteiligungsprozess absehbar ist, bietet die Einrichtung eines Fachausschusses „Asse II“ die Möglichkeit, über die Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II im Rahmen kommunalpolitischer Legitimation zu unterrichten und erforderliche Beratungen durchzuführen. Damit könnte sichergestellt werden, dass Information, Transparenz und Diskussion über die vielfältigen Themen im Zusammenhang mit der Rückholung des Atommülls stattfinden kann – unabhängig von den von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) angebotenen Formaten und formellen Beteiligungen durch Genehmigungsbehörden. Die zivilgesellschaftliche Perspektive könnte durch die Benennung von beratenden Mitgliedern im Fachausschuss gezielt berücksichtigt werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, die mit der Nutzungsänderung zu einem Forschungs-

55

bergwerk begann, soll der Fachausschuss eine von den Genehmigungsbehörden unabhängige kritische Betrachtung der von der BGE veröffentlichten Erkenntnisse und getroffenen Entscheidungen vornehmen.

60

Zur Klärung von Fachfragen, zur Verdeutlichung von Zusammenhängen aber auch zur sachgerechten Diskussion und zum Austausch des Kreistags mit der BGE auf Augenhöhe braucht es fachliche Expertise, die in vielen Fällen nicht in der Verwaltung vorhanden ist. Hierzu muss Expertenwissen zur Verfügung gestellt werden. Die Rückholung kann aus regionaler Sicht nicht allein der BGE überlassen werden! Da die bundesdeutschen atomaren Abfälle und die damit zusammenhängenden Probleme der Region „vor die Haustür gekippt“ wurden, besteht die klare Erwartung, dass die Bundesrepublik Deutschland die Finanzierung der erforderlichen fachlichen Expertise trägt. Dazu sollen entsprechende Gespräche mit der BGE bzw. dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geführt werden.

65

70

Für die Vor- und Nachbereitung des neuen Fachausschusses und damit zusammenhängende Aufgaben stehen aktuell keine personellen Ressourcen der Kreisverwaltung zur Verfügung. Daher muss eine Dienstleistung eingekauft werden, die im Rahmen einer „Koordinationsstelle Asse“ den Fachausschuss organisatorisch, administrativ und kommunikativ unterstützt. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel erforderlich.

75

Der Kreistag hat am 26. September 2022 eine Resolution zum Vergleich mit Asse-fernen Standorten für das Zwischenlager beschlossen. Darin wird das BMUV aufgefordert, die BGE zu veranlassen, einen solchen Standortvergleich durchzuführen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Vielmehr ist zu konstatieren, dass durch die fehlende Bereitschaft auch über alternative Lösungen nachzudenken, das Vertrauen in einen wirksamen Beteiligungsprozess nachhaltig gestört ist.

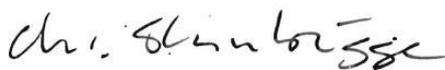
80

Auch die Art und Weise, wie das Land Niedersachsen – vertreten durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) – im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die Anregungen und Bedenken des Landkreises Wolfenbüttel und der damaligen „A2B“ zu ernsthaft in Betracht kommenden Standortalternativen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 2 ROG würdigt, trägt nicht dazu bei, die Konflikte sachgerecht zu bearbeiten. Es ist nicht vertrauensbildend, wenn das ArL bei der Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens vom 2. Mai 2023 in keiner Weise auf die entsprechenden Anregungen und Bedenken eingeht.

85

90

Der Kreistag bekräftigt deshalb die Forderung nach einem fairen Standortvergleich nochmals.



95

Christiana Steinbrügge